



Bern, 5.03.12

Konzept Freiwilligenarbeit

des SRK Kanton Bern und seiner Mitgliedorganisationen

vom Vorstand des SRK Kanton Bern am 5.03.12 verabschiedet



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Leitlinien und Standards des Schweizerischen Roten Kreuzes	3
1.2	Grundlagen des SRK Kanton Bern	3
1.3	Definition der Freiwilligenarbeit	3
1.4	Zweck des Konzepts	3
1.5	Adressat des Konzepts	3
2	Ausgangslage	4
2.1	Gesellschaft	4
2.2	Freiwillige	4
2.3	SRK	4
3	Grundsätze	5
3.1	Freiwilligkeit als Rotkreuzgrundsatz	5
3.2	Stellenwert der Freiwilligenarbeit	5
3.3	Strategische Richtlinien für die Freiwilligenarbeit	5
3.4	Rechte der Freiwilligen	5
3.5	Pflichten der Freiwilligen	6
4	Standards der Freiwilligenarbeit	6
4.1	Einsatzbereiche	6
4.2	Funktionsbeschriebe und Anforderungsprofile	6
4.3	Führung	6
4.4	Versicherung	7
4.5	Spesen	7
4.6	Infrastruktur	7
4.7	Qualitätssicherung	7
4.8	Funktionswechsel	7
4.9	Partizipation	7
4.10	Anerkennung von Freiwilligen	7
4.11	Ausschluss von Freiwilligen	8
4.12	Regionale Vernetzung	8
4.13	Fachliche Vernetzung	8
4.14	Öffentlichkeitsarbeit	8
5	Finanzen	9
5.1	Aufwand	9
5.2	Finanzierung	9

1 Allgemeines

1.1 Leitlinien und Standards des Schweizerischen Roten Kreuzes

Die Rotkreuzversammlung hat am 25.06.11 Leitlinien zur Freiwilligenarbeit und Standards der Freiwilligenarbeit im Schweizerischen Roten Kreuz verabschiedet.

Das Konzept Freiwilligenarbeit konkretisiert diese nationalen Leitlinien und Standards für das SRK Kanton Bern und seine sechs regionalen Mitgliedorganisationen.

1.2 Grundlagen des SRK Kanton Bern

Das Konzept stützt sich auf die Statuten, das Leitbild, die Gesamtstrategie 2012 und die Grundsätze der Personalpolitik des SRK Kanton Bern.

1.3 Definition der Freiwilligenarbeit

Das Konzept definiert Freiwilligenarbeit als selbstbestimmt und ohne rechtliche Verpflichtung geleistet (im Unterschied zu verordneten Einsätzen in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft).

Es versteht unter Freiwilligenarbeit ein unentgeltliches zeitliches Engagement, das in einem institutionellen Rahmen geleistet wird (im Unterschied zu informellen unbezahlten Tätigkeiten in der Familie oder Nachbarschaft).

Es bezieht sich auf die Freiwilligen, die direkt in Dienstleistungen oder Supportaufgaben des SRK¹ tätig sind (im Unterschied zu Freiwilligen, die ehrenamtlich in strategischen Funktionen tätig sind).

1.4 Zweck des Konzepts

Das Konzept hält die *allgemeinen Grundsätze und Rahmenbedingungen* fest, nach denen das SRK die Freiwilligenarbeit gestaltet. Es wird periodisch überprüft und den Entwicklungen in der Freiwilligenarbeit angepasst.

Es äussert sich nicht zu den *besonderen Bestimmungen für einzelne Dienstleistungen*, die in den entsprechenden Leistungskonzepten aufgeführt sind.

1.5 Adressat des Konzepts

Das Konzept richtet sich an die Verantwortlichen des SRK auf strategischer und operativer Ebene.

¹ Mit dem Begriff „SRK“ ist in der Folge das SRK Kanton Bern und jede seiner sechs regionalen Mitgliedorganisationen gemeint.

2 Ausgangslage

2.1 Gesellschaft

Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik vom März 2011 führt in der Schweiz jede vierte Person ab 15 Jahren mindestens *eine* unbezahlte Freiwilligenarbeit im Rahmen von Organisationen oder Institutionen aus; das entspricht rund 1.5 Mio Menschen.

Eine Gesellschaft ist reich, der es gelingt, Frauen und Männer, ältere und jüngere Menschen für einen freiwilligen Einsatz zu gewinnen und zu begeistern. Diese Aussage gilt aus der Sicht der Menschen, für die Freiwilligenarbeit in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern geleistet wird. Und sie gilt ebenso aus der Sicht der Menschen, die ihre menschliche und berufliche Erfahrung, ihr Wissen und Können in eine freiwillige Tätigkeit einbringen wollen.

Der Bedarf an Freiwilligenarbeit dürfte in Zukunft eher zu- als abnehmen. Für diese Annahme sprechen u.a. die demografische Entwicklung, die Belastung der professionellen Systeme im Gesundheits- und Sozialbereich, die öffentlichen Finanzen, die Kaufkraft der Privaten.

2.2 Freiwillige

Das Bundesamt für Statistik beschreibt in seinem Bericht zur erwähnten Erhebung die soziodemografischen Merkmale einer typischen freiwillig tätigen Person wie folgt: „Vor allem die 40- bis 54-Jährigen, Personen mit höherem Bildungsabschluss oder Personen, die in Paarhaushalten mit Kindern leben sowie Berufstätige und Hausfrauen leisten institutionalisierte Freiwilligenarbeit“, also Personen, „die aufgrund ihres Alters, ihrer Bildung oder ihrer Familien- und Erwerbssituation gute Qualifikationen mitbringen und gesellschaftlich integriert sind“.

Es gibt viele Gründe, die Menschen zu einem freiwilligen Einsatz bewegen. Freiwillige wollen Aufgaben übernehmen, die sie sinnvoll finden und die ihnen Freude machen. Sie wollen helfen und unterstützen. Sie lernen gern andere Menschen und neue Tätigkeitsfelder kennen. Sie schätzen die Einbindung in ein Team oder eine Organisation. Sie wollen ihren Horizont erweitern. Sie wollen neue Kompetenzen erwerben. Sie möchten als Zeichen des Dankes etwas zurückgeben von dem, was sie selber in ihrem Leben empfangen haben.

Fachleute machen darauf aufmerksam, dass Freiwillige künftig mehr Projektaufgaben, kürzere Einsatzzeiten, mehr Mitspracherecht, klare Rahmenbedingungen und kompetente Begleitung erwarten.

2.3 SRK

Das SRK hat eine jahrzehntelange Erfahrung in Freiwilligenarbeit im Gesundheits- und Sozialbereich. Freiwillige Mitarbeitende haben 2010 mehr Einsatzzeit geleistet, als angestellte Mitarbeitende Arbeitszeit. Die geleisteten 236'000 freiwilligen Einsatzstunden entsprechen ungefähr 130 Vollzeitstellen.

Das SRK nimmt die Herausforderungen an, die sich heute aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der Erwartungen der Freiwilligen stellen.

3 Grundsätze

3.1 Freiwilligkeit als Rotkreuzgrundsatz

Freiwilligkeit ist einer der sieben Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Sie ist Teil des Auftrags des SRK.

3.2 Stellenwert der Freiwilligenarbeit

Der Einbezug von Freiwilligen ist eine Kernkompetenz des SRK. Freiwillige ermöglichen es dem SRK, die strategischen Ziele in den Kerngeschäftsfeldern Gesundheit und Integration zu erreichen. Das SRK erbringt seine Dienstleistungen mit Freiwilligen, wo immer dies sinnvoll ist. Freiwilligenarbeit erschliesst menschliche und fachliche Ressourcen, schlägt Brücken zwischen verschiedenen Gruppen von Menschen, vernetzt das SRK mit Behörden und Partnerorganisationen, trägt die Botschaft des SRK nach aussen und fördert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

3.3 Strategische Richtlinien für die Freiwilligenarbeit

Das SRK

- setzt für seine Dienstleistungen nach Möglichkeit Freiwillige ein
- bietet den Freiwilligen menschlich und fachlich herausfordernde Einsätze an
- sorgt für ein motivierendes Umfeld und zeitgemässe Rahmenbedingungen
- stellt die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Führung von Freiwilligen bereit
- fördert die Kommunikation und Kooperation unter den Freiwilligen, den angestellten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen
- fördert die Identifizierung der Freiwilligen mit den Rotkreuz-Grundsätzen und den Tätigkeiten des SRK
- anerkennt und würdigt den Einsatz der Freiwilligen
- versteht die Freiwilligen als Botschafter des SRK

3.4 Rechte der Freiwilligen

Was die Freiwilligen vom SRK erwarten dürfen:

Das SRK

- vertraut den Freiwilligen eine Aufgabe an, die klar umrissen und ihren Fähigkeiten angemessen ist
- orientiert sie über die Organisation und ihre Grundsätze
- bietet ihnen eine Einführung, Begleitung, Beratung und Weiterbildung an
- informiert sie über Entwicklungen in der Organisation
- ist dafür besorgt, dass die angestellten Mitarbeitenden die Freiwilligen als Mitträger der Dienstleistungen und der Organisation verstehen
- wertet den Beitrag der Freiwilligen an die Leistungen der Organisation regelmässig aus und gibt den Freiwilligen Einsicht in die Ergebnisse, soweit dies keine Persönlichkeitsrechte oder Berufsgeheimnisse verletzt
- fördert die menschliche und fachliche Weiterentwicklung der Freiwilligen
- entschädigt die Freiwilligen für Spesen gemäss einem zugänglichen Reglement
- anerkennt die Leistungen der Freiwilligen
- nimmt Vorschläge der Freiwilligen zur Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der Organisation auf und informiert die Freiwilligen über die getroffenen Entscheide

3.5 Pflichten der Freiwilligen

Was das SRK von den Freiwilligen erwarten darf:

Die Freiwilligen

- erfüllen ihre Aufgaben gemäss Vereinbarung
- kennen die Grundsätze, die Geschichte und die Kultur der Organisation und vertreten das SRK in ihrem Einsatzbereich
- tragen die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit
- sind bereit, zu lernen und an Weiterbildungen teilzunehmen
- verpflichten sich, ihre Einsätze zuverlässig zu leisten
- legen Wert auf gute Arbeitsbeziehungen mit anderen Freiwilligen und mit den angestellten Mitarbeitenden
- anerkennen die Führungsmassnahmen der für sie verantwortlichen Person
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen ihres Engagements
- beachten die Vertraulichkeit während und nach ihrem Einsatz als Freiwillige
- geben Rückmeldungen über ihre Einsätze, insbesondere über ausserordentliche Vorfälle, und zeigen Bereitschaft, Feedbacks entgegenzunehmen

4 Standards der Freiwilligenarbeit

4.1 Einsatzbereiche

Das SRK legt die möglichen Einsatzbereiche für Freiwillige fest. Es entscheidet für jede einzelne Dienstleistung, ob und in welcher Funktion Freiwillige eingesetzt werden sollen. Dies gilt auch bei der Entwicklung von Projekten oder neuen Dienstleistungen.

Die Entscheidungskriterien ergeben sich aus den Zielsetzungen einer Dienstleistung oder eines Projekts und hängen von der Zielgruppe und ihrem Bedarf ab.

4.2 Funktionsbeschriebe und Anforderungsprofile

Das SRK stellt für jede einzelne Dienstleistung mit Freiwilligen Funktionsbeschriebe, Anforderungsprofile, Einsatzvereinbarungen und weitere Grundlagenpapiere bereit.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden sind festgelegt, aufeinander abgestimmt und voneinander abgegrenzt.

4.3 Führung

Das SRK bestimmt eine für die Führung der Freiwilligen verantwortliche Ansprechperson.

Die Ansprechperson

- führt das Erstgespräch mit den Freiwilligen
- schliesst die Einsatzvereinbarung zwischen dem SRK und den Freiwilligen ab
- führt die Freiwilligen in ihre Aufgabe ein
- begleitet und berät die Freiwilligen während dem Einsatz
- informiert die Freiwilligen über Veränderungen in ihrem Aufgabenbereich
- vermittelt den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung der Freiwilligen
- regelt Konflikte mit anderen Freiwilligen, zwischen Freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden oder zwischen Freiwilligen und Kunden/Kundinnen
- wertet die Einsätze gemeinsam mit den Freiwilligen aus

Die Gesamtverantwortung für die Freiwilligenarbeit liegt bei der Geschäftsleitung, die mit der Ansprechperson für die Freiwilligen die Einzelheiten ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen festlegt.

4.4 Versicherung

Das SRK übernimmt für die Freiwilligen die Betriebshaftpflichtversicherung. Für Rotkreuz-Fahrer und –Fahrerinnen ist eine Vollkaskoversicherung die Regel.

4.5 Spesen

Das SRK übernimmt die Spesen der Freiwilligen gemäss einem entsprechenden Reglement.

4.6 Infrastruktur

Das SRK gewährleistet den Freiwilligen Zugang zu seiner Infrastruktur, soweit dies für die Arbeit der Freiwilligen angezeigt ist.

4.7 Qualitätssicherung

Das SRK sorgt mit der Organisation der Freiwilligeneinsätze und der Führung und Begleitung der Freiwilligen für Struktur- und Ablaufqualität.

Zur Sicherstellung der Qualität dienen die in den Dienstleistungen eingesetzten Mess- und Verbesserungsinstrumente (Trainings, Erfahrungsaustauschgruppen, Kundenbefragungen, schriftliche Evaluationen, Evaluationsgespräche mit Partnerorganisationen u.a.). In Projekten gelten projektbezogene Vorgaben als Qualitätskriterien und Standards. Die Qualität wird regelmässig überprüft. Mögliche Qualitätsverbesserungen werden mit den Freiwilligen gemeinsam besprochen und angestrebt.

4.8 Funktionswechsel

Das SRK bietet Freiwilligen im Rahmen seiner Möglichkeiten und der Kompetenzen der Freiwilligen andere Einsatzmöglichkeiten an, wenn ein bestimmter Einsatz ausläuft oder von den Freiwilligen beendet wird.

Es fördert die Kompetenzerweiterung der Freiwilligen.

4.9 Partizipation

Das SRK gewährt Freiwilligen, die regelmässig im Einsatz sind, den Status von Mitgliedern.

4.10 Anerkennung von Freiwilligen

Das SRK stellt den Freiwilligen auf Wunsch einen Sozialzeitausweis aus. Der Ausweis dient als einfache Einsatzbestätigung, als Tätigkeitsnachweis (Tätigkeitsbeschreibung, Umfang und Dauer des Engagements) oder als Kompetenznachweis (Tätigkeitsbeschreibung, Dokumentation der eingesetzten resp. erworbenen Schlüsselkompetenzen, Umfang und Dauer des Engagements). Ausserdem werden im Rahmen des Freiwilligeneinsatzes absolvierte Weiterbildungen bestätigt.

4.11 Ausschluss von Freiwilligen

Das SRK kann sich von Freiwilligen trennen, die den Anforderungen ihrer Aufgabe nicht genügen, gegen die Einsatzvereinbarung verstossen oder den Rotkreuzgrundsätzen zuwider handeln.

4.12 Regionale Vernetzung

Das SRK fördert die Zusammenarbeit der Freiwilligen in seinen verschiedenen Dienstleistungen.

Es unterstützt die Mobilisierung von Freiwilligen in regionalen Netzwerken.

4.13 Fachliche Vernetzung

Das SRK vernetzt sich zum Thema Freiwilligenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit gilt den anderen Mitgliedorganisationen des SRK Kanton Bern, den Kooperationspartnern im Gesundheits- und Integrationsbereich, den Fachstellen im Freiwilligenbereich (Benevol Schweiz) und dem Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit der nationalen Geschäftsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes.

4.14 Öffentlichkeitsarbeit

Das SRK bringt den Stellenwert der Freiwilligenarbeit öffentlich zum Ausdruck und setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung von Freiwilligenarbeit ein.

Es führt eine differenzierte Statistik über die Einsätze von Freiwilligen. Es weist die zur Verfügung gestellte Zeit der Freiwilligen im Jahresbericht aus. Benannt werden die Gesamtzahl der Freiwilligen und der Gesamtumfang der freiwillig geleisteten Einsatzstunden. Das SRK nutzt Gelegenheiten, in Lokal- und Regionalmedien auf Dienstleistungen und Einsätze mit Freiwilligen hinzuweisen. Zu besonderen Anlässen lanciert es Freiwilligen-Kampagnen mit entsprechenden Zielsetzungen.

5 Finanzen

5.1 Aufwand

Der finanzielle Aufwand für Freiwilligenarbeit setzt sich wie folgt zusammen:

- Spesen der Freiwilligen
- Versicherung der Freiwilligen
- Betriebskosten der Freiwilligen (genutzte Infrastruktur u.ä.)
- Personalkosten der angestellten Mitarbeitenden im Freiwilligen-Management
- Betriebskosten der angestellten Mitarbeitenden im Freiwilligen-Management
- ausserordentliche Entwicklungskosten
- Umlage Geschäftsleitung/Administration

5.2 Finanzierung

Zur Finanzierung der Freiwilligenarbeit tragen bei:

- Dienstleistungserträge
- Erträge aus Leistungsverträgen mit Bund, Kanton und Gemeinden
- Beiträge von Fonds, Stiftungen u.ä.
- Mitgliederbeiträge und Spenden

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kanton Bern

Christiane Roth-Godat
Präsidentin

Marie-Theres Nieuwesteeg
Vorstandsmitglied